DIE PRÄSIDENTIN DES
SCHLESWIG-HOLSTEINISCHEN
LANDTAGES

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/7654

Einführung Landtagsdirektor Prof. Dr. Utz Schliesky

in den Einzelplan 01, Kapitel 1201 und 1601 (HH-Entwurf 2027)

im Finanzausschuss am 05. November 2026

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete,

der Ihnen vorliegende Haushaltsvoranschlag 2027 für den Einzelplan 01 (Landtag) schließt mit Ausgaben in Höhe von insgesamt rund 69,5 Millionen Euro ab und ist gemessen am Gesamthaushalt des Landes Schleswig-Holstein sehr gering. Bezogen auf den HH-Entwurf 2027 beträgt dieser nur ca. 0,3 Prozent. Das Kapitel 0101 des Einzelplans 01 hat mit Ausgaben von ca. 59,8 Millionen Euro einen Anteil von von ca. 86,1 Prozent an den Ausgaben im Einzelplan 01 und ca. 0,26 Prozent am Gesamthaushalt.

Im gesamten Einzelplan 01 ist eine Saldoerhöhung im Vergleich zum Haushaltsjahr 2026 in Höhe von ca. 4,4 Millionen Euro zu verzeichnen, dies entspricht einer Steigerung um 6,8 Prozent.

Die Ausgaben des Kapitels 0101 erhöhen sich gegenüber 2026 um 7,81 Prozent, das heißt in der Summe um 4.3 Mio Euro. Diese Ausgaben sind im Wesentlichen auf die Anpassung der Leistungen an Abgeordnete, an ehemalige Abgeordnete und deren Hinterbliebene, an die Fraktionen sowie der Besoldungsanpassung unter Berücksichtigung der Grundsätze der amtsangemessenen Alimentation zurückzuführen.

Die finanzpolitischen Sprecherinnen und Sprecher haben sich bereits am 15. April 2026 mit dem Haushaltsvoranschlag 2026 befasst, der Ältestenrat

hat am 29. April 2026 sein Benehmen zu dem Ihnen vorliegenden Entwurf hergestellt.

Zum Einzelplan 01 wurden Fragen von der SPD-Fraktion und SSW-Fraktion und zum Kapitel 1201 von der FDP-Fraktion eingereicht. Die Antworten sind Ihnen mit Umdruck 20/7201 zugegangen.

Bei der Aufstellung des Einzelplans 01 und des Kapitels 1201 wurde die Gesamtsituation des Landeshaushalts beachtet. Der Haushaltsentwurf wurde in Bezug auf die beeinflussbaren Ausgaben unter Beachtung der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit mit Augenmaß aufgestellt.

Die Entwicklungen der Ausgaben im Kapitel 01 01 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Die rechtlich gebundenen Ausgabenbereiche haben im Haushaltsentwurf 2027 insgesamt einen Anteil von rund ca. 87 Prozent. Dazu zählen insbesondere die Ausgaben für

- die Leistungen an Abgeordnete, ehemalige Abgeordnete und deren Hinterbliebenen,
- die Fraktionsmittel,
- die Leistungen nach dem Parteiengesetz,
- die Erstattung von Werbungskosten im Rahmen von Volksentscheiden sowie
- für die Personalausgaben der Landtagsverwaltung.

Ohne die Personalausgaben der Landtagsverwaltung erreicht der Anteil der rechtlich gebundenen Aufgabenbereiche rund 71 Prozent. Diese beiden prozentualen Werte verdeutlichen, dass der Verwaltungsspielraum gering ist.

Die Kostensteigerungen im **Kapitel 0101** sind unter anderem auf Leistungen an Abgeordnete, dem wahlbedingten Zuwachs bei den ehemalige Abgeordnete und deren Hinterbliebene, Kosten für die Vorsorge

von Besoldungserhöhungen 2027, Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Landtagswahl im April sowie Preissteigerungen für externe Dienstleister zurückzuführen.

Die Ausfinanzierung der Tariferhöhung und Besoldungsanpassung erfordert einen Mehrbetrag von 572.000 Euro.

Die Ausgaben für die **Maßnahmegruppe 02 (Leistungen an Abgeordnete, ehemalige Abgeordnete und deren Hinterbliebene)** steigen um fast 3,15 Millionen Euro. Dies beruht insbesondere auf der Steigerung der Kostenansätzen für Entschädigungen, einem wahlbedingten Anstieg bei den Übergangsgelder der Abgeordneten, der Altersentschädigung/Altersversorgung, für Aufwendungen für Mitarbeiter/innen der Abgeordneten und erhöhte Zuführungen an den Versorgungsfonds der Abgeordneten.

Des Weiteren wurden höhere Haushaltsansätze für den Betrieb der landtagsspezifischen IT (e-Petition und Druckdienst sowie Modernisierung der Netzwerkinfrastruktur) angesetzt. Die Ausgaben in der **Maßnahmegruppe 03 (Informationstechnik)** steigen um 221 Tsd Euro.

Darüber hinaus ist eine Anpassung der Haushaltsansätze in der **Maßnahmegruppe 05** erforderlich. Aufgrund der gesetzlich festgelegten jährlichen Erhöhung der Fraktionsmittel gemäß §§ 6 ff. FraktionsG sind Mehrausgaben in Höhe von 288.5 Tsd Euro zu veranschlagen.

Die **Maßnahmegruppe 06 (Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen, Parlamentspartnerschaften, Verfügungsmittel)** ist mit einem Weniger in Höhe von 205 Tsd Euro veranschlagt. Dies beruht insbesondere auf der Übergabe der Präsidentschaft der BSPC von Schleswig-Holstein auf Island.

Dem **Einzelplan 12 Kapitel 1201 (Landtag)** sind die geplanten Hochbaumaßnahmen und die Bauunterhaltung zu entnehmen. Das Ziel ist,

das Landeshaus in den nächsten Jahren weiter zu sanieren und zu modernisieren. Die Umsetzung notwendiger Baumaßnahmen, insbesondere an der Gebäudeinstallation sowie im Bereich Sicherheit und Funktionalität, ist zwingend erforderlich. Die neuen Sicherheits-anforderungen sowie die Aufrechterhaltung von sicherheitsrelevanten baulichen und technischen Komponenten erfordern zunehmende Investitionen. In 2027 werden hierfür wie geplant 1,7 Millionen Euro veranschlagt.

Zudem steht eine bauliche Modernisierung von Sitzungsräume im Liegenschaftsbereich des Landtages sowie die Ausstattung mit moderner Konferenztechnik an. Dafür sind insgesamt 600.000,00 Euro vorgesehen.

Für die jährliche Bauunterhaltung werden erneut 450.000 Euro veranschlagt.

Im **Einzelplan 16 Kapitel 16 01 (Landtag)** sind im Jahr 2027 keine Mittel mehr veranschlagt.
